
Hygieneschutzkonzept

für den



RSV Mößling e.V.

Auerstraße 6
84453 Mühldorf a. Inn

Stand: 26. September 2020

Inhaltsverzeichnis

Organisatorisches	3
Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln	3
Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage	4
Maßnahmen vor und während des Trainings	5
Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport	5
Besondere Vorgaben für die Nutzung des Pfarrsaals in St. Pius (Seniorenturnen).....	6
Anhang 1: Allgemeiner Aushang.....	7
Anhang 2: Handout zur Unterweisung aktiver Mitglieder.....	8
Anhang 3: Handout zur Unterweisung aktiver Mitglieder für Sportangebote in St. Pius ...	9
Anhang 4: Vorlage zur Dokumentation der Anwesenheit.....	10
Anhang 5: Protokoll Pfarrraumnutzung (St. Pius).....	11

Organisatorisches

- Die Kreisstadt Mühldorf a. Inn stellt die städtischen Sporthallen bis auf Weiteres unter den im „Nachtrag zur Vereinbarung über die Nutzung von Sporthallen zwischen der Kreisstadt Mühldorf a. Inn und dem RSV Möbling e.V.“, zur Verfügung gestellt am 21. September 2020, genannten Voraussetzungen für den Trainings- und Spielbetrieb zur Verfügung. Diese werden den Übungsleitern zur ausgehändigt und die Kenntnisnahme derer schriftlich bestätigt und dokumentiert.
- Der RSV Möbling e.V., als Nutzer, trägt eine besondere Verantwortung für die Einhaltung der Hygiene- und Sicherheitsregeln, insbesondere da eine Wechselnutzung von Schule und Sport besonders hohe Anforderungen an die strikte Einhaltung der Schutzvorschriften stellt.
- Für die Nutzung der städtischen Sporthallen sind die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) sowie der Rahmenhygieneplan des Bayerischen Staatsministeriums für Inneres, Sport und Integration in der jeweils gültigen Fassung als Grundlage zu beachten.
- Durch **Unterweisung der Mitglieder vor Beginn der Trainingseinheit** (Anhänge 2 und 3), **Aushänge in den Sportanlagen** (Anhang 1) **sowie durch Veröffentlichung auf der Website** ist sichergestellt, dass alle aktiven Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden Übungsleiter und Helfer über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird durch den Übungsleiter/die Übungsleiterin überprüft**. Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent im Hausrecht Gebrauch gemacht.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Jeglicher Körperkontakt** zur Begrüßung, Verabschiedung sowie während des Trainings ist untersagt. Die Sportausübung erfolgt grundsätzlich **kontaktlos**.
- Mitgliedern, die während der letzten 14 Tage Kontakt zu bestätigten COVID-19-Fällen oder Verdachtsfällen hatten, sowie Personen, die Krankheitssymptome jeglicher Art und jeden Schweregrads aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden darauf hingewiesen, regelmäßig **ausreichend Hände zu waschen** und diese zu **desinfizieren**. Für ausreichende Waschelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher und Händedesinfektionsmittel ist gesorgt.

-
- Vor und nach dem Training sowie bei der Nutzung sanitärer Anlagen oder beim Auf-/Abbau bzw. Abholen/Rückgabe von Geräten ist eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Während sportlicher Aktivitäten ist das nicht notwendig.
 - Das Training wird so gestaltet, dass auf **vereinseigene Sportgeräte möglichst verzichtet** werden kann. Die Mitglieder werden dazu angehalten, eigene Trainingsmatten mitzubringen und diese ausschließlich selbst zu benutzen.
 - Sollte dies nicht oder nur teilweise möglich sein, werden diese Sportgeräte nach der Nutzung durch den Sportler **selbständig gereinigt und desinfiziert**. Oberflächendesinfektionsmittel wird vom Verein gestellt.
 - In den sanitären Einrichtungen der vom Verein genutzten Sportanlagen (Grundschule Mößling) stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Die WCs dürfen stets nur von einer Person betreten werden, wenn und soweit nicht anderweitige Nutzung durch Aushang der Stadt Mühldorf a. Inn ausdrücklich zugelassen ist.
 - Unsere Indoorsportanlagen werden **spätestens alle 120 Minuten bzw. nach Beendigung eines Kurses so gelüftet**, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet und, sofern technisch möglich, mit einem möglichst großen Außenluftanteil betrieben.
 - Unsere Trainingsgruppen bestehen aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert.
 - **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
 - Unsere Mitglieder werden darauf hingewiesen, auf **Fahrgemeinschaften** mit haushaltsfremden Personen weiterhin zu verzichten. Die Anreise erfolgt bereits in Sportkleidung.
 - Während der Trainings- und Sporeinheiten sind **Zuschauer untersagt**.
 - **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die während der letzten 14 Tage Kontakt zu bestätigten COVID-19-Fällen oder Verdachtsfällen hatten, sowie Personen, die Krankheitssymptome jeglicher Art und jeden Schweregrads aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.

-
- Bereits vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen. Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare, Lebenspartner u. ä.).
 - Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände.
 - Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Händedesinfektionsmittel** bereitgestellt.
 - Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Hierzu werden Vor- und Nachname, Adresse und Telefonnummer (für eine sichere Erreichbarkeit) sowie der Zeitraum des Aufenthalts in der Sportstätte notiert (siehe Anhang 5). Die Übermittlung dieser Informationen erfolgt nur auf Anfrage der zuständigen Gesundheitsbehörde; die Daten werden nach Ablauf eines Monats vernichtet.

Maßnahmen vor und während des Trainings

- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch im Indoorbereich).
- Die Ausübung des Sports erfolgt in allen Sportarten grundsätzlich **kontaktlos** und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
- Die **Nutzung von Duschen und Umkleiden ist untersagt**, wenn und soweit die Nutzung durch Aushänge der Stadt Mühldorf a. Inn ausdrücklich zugelassen ist.
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sparteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Die **Obergrenze an Teilnehmern** richtet sich nach dem jeweiligen Raumvolumen und den Lüftungsmöglichkeiten. Es wird zwingend gewährleistet, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.
- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 120 Minuten** beschränkt.
- Zwischen den Trainingsgruppen wird mind. 15 Minuten (bei Nutzung einer städtischen Turnhalle mind. 30 Minuten) vollumfänglich gelüftet, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können.

Besondere Vorgaben für die Nutzung des Pfarrsaals in St. Pius (Seniorenturnen)

- **Toiletten** können während des Aufenthalts nicht genutzt werden.
- Die genutzte Raumausstattung sowie sämtliche Türklinken müssen nach dem Aufenthalt gesäubert werden.
- Für die **Reinigung** werden durch die Pfarrei Eimer, Putzlappen und Reinigungsmittel zur Verfügung gestellt.
- Die Gruppen müssen die **Endreinigung schriftlich bestätigen** (siehe Anhang 5).

Mühdorf, den 26. Sept. 2020

Ort, Datum



Unterschrift Vorstand

RSV Mößling e.V.

Allgemeine Regeln

Schutz- und Hygienemaßnahmen

- ✓ Regelmäßiges Händewaschen
- ✓ **Sportgeräte nach Gebrauch desinfizieren**
- ✓ **Maskenpflicht vor und nach dem Sport**
- ✓ Kurse mit festem Teilnehmerkreis
- ✓ **Verstärkte Reinigung von Kontaktflächen**
- ✓ Bei Krankheitssymptomen kein Sport
- ✓ Duschen und Umkleiden sind geschlossen
- ✓ Regeln für Kampfsportarten beachten

Zusätzliche Regeln für den Indoorsport

- ✓ Hygieneregeln einhalten
- ✓ Max. 120 Minuten Training
- ✓ **Maskenpflicht beim Betreten von Materialräumen**
- ✓ **Regelmäßiges Lüften von geschlossenen Räumen**



BLSV

BLSV Service-Center +++ 089/15702-400 +++ service@blsv.de +++ www.blsv.de/coronavirus

#LebeDeinenSport

Anhang 2: Handout zur Unterweisung aktiver Mitglieder

Allgemeine Sicherheits- und Hygieneregeln

- ▶ **Maskenpflicht** beim Betreten/Verlassen des Gebäudes sowie auf dem Gang zur Toilette.
- ▶ Die Sportausübung erfolgt grundsätzlich **kontaktlos**. Ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich ist grundsätzlich einzuhalten.
- ▶ Keine Teilnahme von Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen und von Personen mit **Krankheitssymptomen** jedweder Art und Schwere!
- ▶ Nach Nutzung der **Sanitäranlage** ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren.
- ▶ **Duschen und Umkleiden dürfen nicht** genutzt werden.
- ▶ Auf **Fahrgemeinschaften** mit haushaltsfremden Personen möglichst verzichten.
- ▶ Die Trainingsdauer im **Indoorbereich** wird pro Gruppe auf **max. 120 Minuten** beschränkt.
- ▶ Die Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**.
- ▶ Sämtliche **Trainingseinheiten werden dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.
- ▶ Die Zahl der Personen in einer Trainingsgruppe richtet sich nach der Raumgröße und den Lüftungsmöglichkeiten.

Vor und während des Trainings

- ▶ **Pünktliches, aber nicht zu frühes Erscheinen**
(um Kontakt mit Teilnehmern aus vorherigem Kurs zu vermeiden)!
- ▶ Maske aufsetzen und Hände desinfizieren (steht am Eingang bereit)!
- ▶ Keine Maskenpflicht während des Trainings.
- ▶ **Auf vereinseigene Sportgeräte verzichten**, andernfalls vor und nach der Nutzung desinfizieren!

Nach dem Training

- ▶ Maske aufsetzen!
- ▶ Das **Gebäude** unter Einhaltung des Mindestabstandes **unverzüglich verlassen**!
- ▶ Das tolle Gefühl genießen, deinem Körper und Geist was Gutes getan zu haben ;)



Information für Vereinsmitglieder auf
Basis des Hygienekonzepts mit Stand
vom 26. September 2020.

Anhang 3: Handout zur Unterweisung aktiver Mitglieder für Sportangebote in St. Pius

Allgemeine Sicherheits- und Hygieneregeln

- ▶ **Maskenpflicht** beim Betreten/Verlassen des Gebäudes.
- ▶ Die Sportausübung erfolgt **kontaktlos**. Ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen ist grundsätzlich einzuhalten.
- ▶ Keine Teilnahme von Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen und von Personen mit **Krankheitssymptomen** jedweder Art und Schwere!
- ▶ **Toiletten** können während des Aufenthalts nicht genutzt werden.
- ▶ Auf **Fahrgemeinschaften** mit haushaltsfremden Personen möglichst verzichten.
- ▶ Die Trainingsdauer wird pro Gruppe auf **max. 120 Minuten** beschränkt.
- ▶ Die Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**.
- ▶ Sämtliche **Trainingseinheiten werden dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.
- ▶ Die Zahl der Personen in einer Trainingsgruppe richtet sich nach der Raumgröße und den Lüftungsmöglichkeiten.

Vor und während des Trainings

- ▶ **Pünktliches, aber nicht zu frühes Erscheinen** (um Kontakt mit Teilnehmern aus vorherigem Kurs zu vermeiden)!
- ▶ Maske aufsetzen und Hände desinfizieren (steht am Eingang bereit)!
- ▶ Keine Maskenpflicht während des Trainings.
- ▶ **Auf vereinseigene Sportgeräte verzichten**, andernfalls diese vor und nach der Nutzung sowie die genutzte Raumausstattung desinfizieren!

Nach dem Training

- ▶ Maske aufsetzen!
- ▶ Das **Gebäude** unter Einhaltung des Mindestabstandes **unverzüglich verlassen**!
- ▶ **Auf dem gesamten Kirchengelände nicht als Gruppe zusammenstehen**!

Information für Vereinsmitglieder auf Basis des Hygienekonzepts mit Stand vom 27. August 2020 für Sportangebote, die in St. Pius, Mühlendorf, stattfinden.



Anhang 4: Vorlage zur Dokumentation der Anwesenheit



Dokumentation der Anwesenheit

Kurs			
Übungsleiter/in			
Datum/Uhrzeit			

Dieses Dokument ist 4 Wochen aufzubewahren und danach zu vernichten!

	Name	Vorname	Adresse	Telefonnummer	anwesend
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					
21					
22					
23					
24					
25					

Anhang 5: Protokoll Pfarrraumnutzung (St. Pius)



Protokoll zur Nutzung der Pfarrräumlichkeiten

Datum / Uhrzeit	Gruppenname	Teilnehmeranzahl	Gruppenverantwortlicher	Endreinigung durchgeführt?	Unterschrift